

Familienergänzende Kinderbetreuung

Muster Erläuterungen zum Leistungsvertrag

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)



Der Leistungsvertrag

1. Einführung

Mit der Einführung neuer Verwaltungsorganisationen wie z.B. die Wirkungsorientierte Verwaltung WOV oder New Public Management NPM konnte gegenüber der bisherigen Verwaltungsführung unter anderem mehr Transparenz geschaffen werden. Im Idealfall wird Geld verteilt und der Geldgeber erfährt, welche Leistungen dafür erbracht werden und welche Wirkungen damit beim Zielpublikum, in der Umwelt oder in der Gesellschaft erzielt werden.

Im Sozialwesen wurde innerhalb der vergangenen Jahre intensiv an der Professionalisierung gearbeitet. Es fällt dennoch schwer, knapp und präzise den Leistungsauftrag zu formulieren und erst recht den Nachweis über die erbrachten Leistungen und ihre Wirksamkeit zu erbringen. Der Leistungsvertrag kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Er regelt in groben Zügen, wer (Leistungserbringer) welche Leistungen quantitativ oder qualitativ innerhalb einer festgelegten Zeit dem Leistungsempfänger gegenüber erbringt. Ebenso werden im Leistungsvertrag die zu erreichenden Ziele definiert. Der Leistungsvertrag ist das Resultat eines vorangegangenen Ausarbeitungsprozesses zwischen zwei Institutionen und regelt die Grundwerte der nachfolgenden Zusammenarbeit.

Der Leistungsvertrag kann beispielsweise bei der Zusammenarbeit der Gemeinden mit einer Kindertagesstätte, Suchtberatungsstelle, Jugend- und Familienberatungsstelle oder dem Vormundschaftsdienst eingesetzt werden.

In der Regel werden mit Leistungsaufträgen Aufgaben, die kommunale oder regionale Behörden erbringen müssen, an eine hierfür geeignete und in der Regel bereits bestehende Institution übertragen. Die Gemeinden sollten ihren Einfluss trotz der Übertragung der Aufgabe an eine andere Institution in den entscheidenden Gremien einbringen und durch eine Vertretung im Vorstand Einsitz nehmen.

2. Grundlage

Im Leistungsvertrag sollten immer die gesetzlichen oder sonstigen Grundlagen auf denen er sich abstützt enthalten sein (z.B. Verordnung zum Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, Leitbild, Konzept oder ähnliches).

3. Zweck

Im Leistungsangebot soll klar deklariert und definiert werden, weshalb die entsprechende Leistung angeboten wird (z.B. Entlastung der Familie bei berufsbedingter Abwesenheit, präventiver Charakter).

Familienergänzende Kinderbetreuung
Muster Erläuterungen
zum Leistungsvertrag
Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)



4. Angebot

Die genaue Umschreibung des zu erwartenden Angebotes muss schriftlich festgehalten werden (Beispiel Kinderhort: Zeitangabe von wann bis wann der Hort offen ist, Aufnahmekriterien usw.).

5. Qualitätsbeschreibung

Der Leistungsvertrag sollte die Grundsätze bzw. Qualitätsvoraussetzungen enthalten, nach welchen die Leistung erbracht wird. Ebenfalls ist die berufliche Qualifikation des beschäftigten Personals anzugeben. Zudem sollte festgehalten werden, wie die Qualitätsüberprüfung erfolgt (z.B. Führung des Hortes nach den Grundsätzen des Krippenverbands).

6. Finanzielle Regelung

Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen festgehalten werden. Ebenso die Grundlagen (z.B. Anzahl der Kinder) auf denen sie aufgebaut sind. Eventuell sind andere Leistungsträger (z.B. Elternbeiträge, Subventionen) oder die prozentuale Beteiligung an den Gesamtkosten aufzuführen.

7. Auszahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten mit den Kostenträgern sind festzulegen und anderweitige finanzielle Kompetenzen aufzulisten.

8. Mitbestimmung

Auch die Mitarbeit in den Gremien sollte geregelt werden. Denn nicht nur die finanzielle Abgeltung gestaltet die Inhalte eines Angebots sondern auch die direkte Mitarbeit im Gremium (z.B. Mitglied im Vorstand, Betriebskommission o.ä.).

9. Informationspflicht

Die Regelung der Informationspflicht des Anbieters soll klar geregelt werden. Dies deshalb, weil die Gemeinde trotz der Übertragung einer Aufgabe an eine Institution nicht vollumfänglich aus der Verantwortung genommen werden kann. Regelungen/Vorkehrungen, die einen Einfluss auf das Angebot haben könnten, sind sofort dem Gemeindeverantwortlichen zu melden.

Familienergänzende Kinderbetreuung
Muster Erläuterungen
zum Leistungsvertrag
Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)



10. Dauer und Kündigung des Vertrags

Je nach Aufgabe ist es sehr sinnvoll, wenn eine längere Vertragsdauer vereinbart wird.

Die Kündigungsfrist ist so festzulegen, dass bei anderweitiger Vergabe des Auftrags genügend Zeit für eine neue Regelung besteht. Die Vertragsverlängerung kann auch stillschweigend um 1 Jahr erfolgen, wenn bis zu einem bestimmten Datum keine Kündigung eingetroffen ist.

11. Unterzeichnung des Vertrags

Der Leistungsvertrag muss von beiden Seiten mit rechtsgültigen Unterschriften versehen sein.